

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 16.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0114

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 06. September 2023
hier: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren-Unterstützung von Geschäften mit längerem Sitz in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den in der Anlage abgedruckten Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Am 15.02.2022 hat der Rat der Stadt Troisdorf die Teilnahme am Bundesprogramm *Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren* beschlossen. Darauf basierend hat die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung eingereicht.

Für die Innenstadt von Troisdorf - und in Teilmaßnahmen auch für Ortsteilzentren - wurden insgesamt fünf Förderbausteine beantragt, die den mittlerweile abgeschlossenen Prozess aus dem *Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW* sowohl räumlich, zeitlich als auch inhaltlich ergänzen.

Für die Umsetzung dieser Projekte gewährt der Bund die Zuwendungen nur nach der Maßgabe des Projektaufrufs (siehe Projektaufruf vom 22.07.2021 *Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren* des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

Mit dem beantragten Fördergegenstand Nr. 5. aus dem Projektauftrag „**vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten, insbesondere Ladenlokalen**“ wird das Ziel verfolgt „**zukunftsfähige, frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kultur-und Bildungsangebote, gemeinwohlorientierte Initiativen) in der Startphase zu unterstützen**“.

Die Förderung bereits etablierter Geschäftsinhaber*innen mit bestehenden Mietverträgen ist nicht durch das vom Bund formulierte Projektziel gedeckt, da der Fokus ausdrücklich auf eine Reduzierung von Leerständen sowie der Förderung neuer Nutzungsideen für die Ortszentren gelegt wird. Nichtsdestotrotz soll die Teilnahme am o.g. Bundesprogramm und die damit verbundenen, weiteren Förderbausteine (u.a. das Zentrenmanagement und die Digitalisierungsstrategie) zu einer generellen Belebung der Troisdorfer Zentren beitragen – mit entsprechenden positiven Effekten auch für bereits bestehende Ladenlokale.

Ein alternatives Förderprogramm, welches dem beantragten Zweck entspricht, ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den o.g. Antrag abzulehnen.

Klimacheck

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Antragsgegenstand und Auswirkungen auf das Klima.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter